



BUNDESVERBAND DEUTSCHER VERSICHERUNGSKAUFLEUTE e.V.

**Stellungnahme
des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e.V.**

zum Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der
mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie
(Drittes Bürokratieentlastungsgesetz)

I. Vorbemerkung

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) ist Berufsvertretung und Interessenverband der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland. Er ist das berufspolitische Sprachrohr von 40.000 Versicherungs- und Bausparkaufleuten gegenüber der Öffentlichkeit, den Versicherungsunternehmen und der Politik sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union. Der Verband fördert die Interessen seiner Mitglieder und nimmt ihre beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange wahr.

II. Stellungnahme

Der BVK begrüßt die grundsätzlichen Überlegungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Bürokratieabbau und zur damit verbundenen Entlastung der mittelständischen Wirtschaft. In der Vergangenheit wurden mittelständischen Betrieben, insbesondere auch den Versicherungsvermittler, weitgehende regulatorische und verwaltungstechnische Auflagen auferlegt, welche in der Gesamtheit sowohl im Umfang, als auch teilweise rechtlich nicht nachvollziehbar und hinnehmbar sind. Der hohe bürokratische Aufwand ist eine Ursache für den großen Versicherungsvermittlerrückgang der letzten Jahre. Dieser Rückgang der Vermittlerzahlen gefährdet jedoch die Erfüllung des wichtigen sozialpolitischen Auftrags der Versicherungsvermittler vor allem in Bezug auf die zweite und dritte Säule der Alterssicherung.

Im Konkreten begrüßt der BVK die arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Maßnahmen. So sind die digitalisierten Meldemöglichkeiten, die Verkürzung der Vorhaltefristen von Daten und insbesondere die umsatzsteuerliche Anhebung der Kleinunternehmergrenze positiv zu sehen. Aufgrund der Vielzahl an regulatorischen und bürokratischen Verpflichtungen für den Mittelstand können diese Maßnahmen aus Sicht des BVK jedoch nur ein erster Schritt sein, dem weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau folgen müssen.

Ferner begrüßt der BVK den Bürokratieabbau im Rahmen der Änderung des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz. In diversen Stellungnahmen hatte der BVK bereits darauf hingewiesen, dass die bestehenden Vorsorgeprodukte, namentlich die Riesterprodukte, schon heute sehr gute Finanzinstrumente zum Aufbau der privaten Altersvorsorge sind und es folglich keine massiven Einschnitte benötigt. Nachbesserungen sind jedoch allgemein insbesondere hinsichtlich der Verwaltung der Altersvorsorgeverträge notwendig, um die Unternehmen zu entlasten, die Kosten zu reduzieren und dadurch die Produkte noch attraktiver zu machen. Ein hauptsächlicher Verwaltungsaufwand besteht auch in der Schnittstelle der Produkthanbieter und Vermittler zu den staatlichen Behörden. Der dringend benötigte Bürokratieabbau in dieser Schnittstelle wird jedoch nicht berücksichtigt.

III. Fazit

Vor dem Hintergrund der weitreichenden bürokratischen Verpflichtungen mittelständischer Betriebe befürwortet der BVK sowohl den grundsätzlichen Ansatz eines Bürokratieabbaus, als auch, wie oben dargestellt, einzelne Maßnahmen. Diese Maßnahmen dürften letztlich jedoch im Verhältnis zu den extrem umfangreichen bürokratischen Verpflichtungen des Mittelstands und dem damit verbundenen Aufwand nur eine marginale Entlastung bringen. Insofern werden seitens des BVK dringend weitergehende und vor allem umfangreichere Maßnahmen zur Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie angemahnt.

Bonn, den 12.09.2019

Bundesverband

Deutscher Versicherungskaufleute e.V.